

KAISER 90 Immobilien GmbH . Am Hohnekirchhof 5 . 59494 Soest

Stadt Gummersbach
- Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
Ressort Stadtplanung -
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Per Fax: rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Soest, den 14.01.2022

**Antrag auf Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“
gem. § 12 BauGB Umnutzung des Gebäudes Kaiserstr. 90
(Tapetenfabrik) in Gummersbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das nachstehend beschriebene Vorhaben die Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ gem. § 12 BauGB.

Beschreibung des Vorhabens

Der Unterzeichner beabsichtigt, auf der Fläche der ehemaligen Tapetenfabrik ein modernes Wohnquartier zu schaffen. Die Fläche befindet sich in zentraler Lage in Gummersbach, nur 10 Gehminuten von der Innenstadt und 15 Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Wohnbebauung des Ortsteils an. Das Konzept sieht vor, einen Teil der historischen Bausubstanz zu erhalten und zu Wohnraum umzunutzen sowie ungenutzte Freiflächen zu revitalisieren. Auf diese Wiese können ca. 77 Wohneinheiten nahe dem Zentrum und dem Campus der Technischen Hochschule entwickelt werden. Das geplante Parkplatzkonzept auf dem vorhandenen Gelände und die gute ÖPNV Anbindung in der Nähe schaffen ein hohes Maß an Mobilität und Attraktivität des Standortes.

Ein Konzeptentwurf des Vorhabens ist dem Antrag beigefügt.

KAISER 
Immobilien GmbH

KAISER 90 Immobilien GmbH

Am Hohnekirchhof 5
59494 Soest

T: 02921|380404
E: info@kaiser90.de
W: kaiser90.de

Volksbank Hellweg eG
DE07 4146 0116 3248 0432 00
GENODEM1SOE

Geschäftsführung:
Julia Leuker, Patrick Deyerl

Steuernr.: 343/5836/1942
Handelsregisternr.: HRB 13414
Gerichtsstand: Arnsberg

Planbereich

Der Planbereich umfasst nachfolgende Flurstücke:

Gemarkung Gummersbach, Flur 6 FS 1902
Eigentümer: Kaiser 90 Immobilien GmbH

Gemarkung Gummersbach, Flur 6 FS 1350
Eigentümer: Kaiser 90 Immobilien GmbH

Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die Kaiser 90 Immobilien GmbH, Am Hohnekirchhof 5, 59494 Soest vertreten durch Frau Julia Leuker und Herrn Patrick Deyerl. Diese wird vor Fassung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Durchführungsvertrag abschließen. Der Vorhabenträger erklärt hiermit, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. Der Vorhabenträger hat die Grundstücke erworben und ist damit in der Lage das Vorhaben umzusetzen.

Der Vorhabenträger übernimmt alle für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Planungsleistungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Planungsleistungen zu erbringen:

- Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhabenu. Erschließungsplanes
- Immissionsschutzgutachten
- Artenschutzprüfung
- Altlastenuntersuchung

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Entscheidung in der Planungshoheit der Stadt ist und kein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen im Risikobereich des Vorhabenträgers.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter der Telefonnummer 0172/6310862 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Deyerl

